

Liebe Patienten, Ratsuchende und Interessierte,

in den letzten Tagen und Wochen erhielt ich vermehrt Anfragen zur Ausstellung eines Attestes um das Vorliegen von Kontraindikationen in Bezug auf die Corona Impfung festzustellen.

Dabei erhielt ich unzählige Berichte über die eigene Krankengeschichte, die aktuelle persönliche Lage, Befunde über bestehende Erkrankungen und Berichte über den Umgang der Menschen untereinander. Dies hat mich sehr erschüttert und mir auch öfters die Tränen in die Augen getrieben.

Doch leider musste und muss ich alle Anfragen zur Ausstellung eines solchen Attestes ablehnen, so dass ich in einem moralisch - ethischen Dilemma stehe.

Natürlich ist es meine Aufgabe Patienten in gesundheitlichen Angelegenheiten zu betreuen, zu beraten und zu behandeln. Das heißt praktisch, der Patient kommt mit Beschwerden zu mir, ich versuche durch Befragung und klinische Untersuchung das Beschwerdebild zu erfassen und wenn möglich eine (Verdachts) Diagnose zu stellen. Im Weiteren versuche ich eine Behandlungsstrategie (Therapie) zu entwickeln und diesen Therapievorschlag mit dem Patienten zu besprechen. Letztendlich entscheidet der Patient, ob er diesen Behandlungsweg gehen will. Das heißt, bevor eine Therapie begonnen wird, muss ich zunächst die Indikation dafür prüfen.

Bei der Anwendung von Impfstoffen ist dies analog. Zunächst sollte das individuelle Risiko (Gefahr der Erkrankung/ Nebenwirkungen der Impfung) geprüft und - wenn gegeben - die Indikation gestellt werden. Letztendlich entscheidet der Patient selbst, ob er sich mit einer Impfung vor dem Risiko der Erkrankung schützen will und eventuelle Nebenwirkungen in Kauf nimmt.

In der aktuellen Situation wird aber diese evidenzbasierte Methode ärztlichen Handelns stark eingeschränkt.

- Die Impfpfempfehlung gegen Corona ersetzt die Indikationsstellung durch den Arzt, so dass das individuelle Risiko eine untergeordnete Stellung einnimmt und auf den „Schutz der Gesellschaft“ verwiesen wird. Dabei wird die Impfpfempfehlung überwiegend von Nichtmediziner propagiert.
- Wir Ärzte, sind nur (noch) die Ausführenden, die die Verantwortung übernehmen müssen.
- Die Beratung zur Therapie (Impfung) soll durch einen „Aufklärungsbogen“ ersetzt werden. Rückfragen sind offenbar unerwünscht, denn die (Zeit) Vorgaben für eine Impfung wird durch die KV Sachsen mit 5 min pro Patient angesetzt.
- Die Entscheidung/ Einwilligung in die Impfung kann durch den Patienten nicht mehr **frei** getroffen werden, denn bei Ablehnung der Impfung drohen gesellschaftliche Sanktionen (2G, 3G, „Arbeitsverbot“, finanzielle Belastungen u.ä.).

Von der Politik wird immer wieder betont, dass es die Möglichkeit gebe, Patienten, welche aus medizinischen Gründen nicht gegen Corona geimpft werden können, ein Attest auszustellen.

Welche Personengruppe aber nicht gegen Corona geimpft werden kann, wird nicht näher definiert und es wird allgemein auf „medizinische Gründe“ verwiesen. Medizinische Gründe, weshalb ein Mensch nicht geimpft werden darf, sind die Kontraindikationen des Impfstoffs. Diese Kontraindikationen sind für jedes Arzneimittel (auch Impfstoffe) in den Fachinformationen aufgeführt.

Bei dem Impfstoff von BionNTech/Pfizer heißt es dazu lediglich:

Kontraindikationen: Unverträglichkeiten gegenüber der aktiven Substanz oder weitere Bestandteile

Da es sich aber bei diesem Impfstoff (aktive Substanz) um einen neuen Wirkstoff handelt, kann für keinen ungeimpften Patienten eine Unverträglichkeit/ Allergie bekannt und nachgewiesen sein. Im Klartext heißt das, dass erst nach der Verabreichung der Impfung eine mögliche Unverträglichkeit festgestellt werden kann. Somit wird die Personengruppe, die aus medizinischen Gründen nicht gegen Corona geimpft werden darf, praktisch auf NULL reduziert. Auf die Angabe der weiteren Bestandteile der Impfung wird von der KBV (Kassenärztliche Bundesvereinigung) ganz verzichtet.

In Anbetracht dieser geschilderten Tatsachen ist jedes Attest gegen eine Corona „Schutzimpfung“ anfechtbar und nicht gültig und sowohl der ausstellende Arzt als auch der Patient machen sich strafbar (Ausstellung von „falschen“ Attesten „Gefälligkeitsgutachten“ und Erschleichen von Attesten).

Ich hoffe, Sie können verstehen, in welchem Dilemma ich mich in dieser Situation befinde, denn es liegt mir nichts näher, als für das Wohl meiner Patienten einzutreten.

Aus meiner Sicht ist es aber wichtig, die Hintergründe zu benennen, um sie zu verstehen.

Auch wenn ich Ihnen aktuell nicht mit einem Attest weiterhelfen kann, so kann ich nur darauf hinweisen: Noch haben Sie die Entscheidungsfreiheit über Ihren Körper.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Torsten Mahn